STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2026/0339
öffentlich

Verwendung des Budgets des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration für notwendige Fahrtkosten zu auswärtigen Veranstaltungen

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
12.11.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird beschlossenen, dass notwendige Fahrtkosten zu auswärtigen Veranstaltungen der Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration aus dem Budget des Ausschusses erstattet werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Haushaltsmittel für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration stehen im Produktkonto 050902.528042 zur Verfügung. Daneben entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Tätigkeit als Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration erfolgt eine Kostenerstattung notwendiger Fahrtkosten zu Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und derer Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW). Neben diesen Auslagen entstehen aber auch notwendige Fahrtkosten zu Fortbildungen sowie Fahrtkosten zu Tagungen, die im Zusammenhang mit der Mandatsausübung stehen (zum Beispiel landesweite Sitzungen der Ausschussvorsitzenden).

Für diese Fälle, die über den gewöhnlichen Sitzungsbetrieb vor Ort hinausgehen, setzt die EntschVO NRW eine Regelung in der kommunalen Hauptsatzung voraus. Da eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Beckum nicht getroffen wurde, kann eine Entschädigung nach der EntschVO NRW nicht erfolgen.

Da die Teilnahme an den überregionalen Fortbildungen und Tagungen für die Ausschussarbeit notwendig ist, sollen diese Fahrtkosten aus dem Budget des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration auf Antrag erstattet werden.

Anlage(n):

ohne